

Verwaltung SBS  
1481/VIII

**Gremium:** Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich  
Siegburg AöR  
**Sitzung am:** 13.06.2022

### **Straßenbeleuchtung - Einsparpotentiale**

#### **Sachverhalt:**

In der Bürgeranfrage vom 26.02.2022 möchte der Antragssteller gerne, dass alle Straßenleuchten in Siegburg bereits ab 22:00 Uhr gedimmt werden (siehe **Anlage 1**).

Weiterhin geht er davon aus, dass es sich dabei um ca. 4.000 Lichtpunkte handelt und ein Vorziehen der Dimmzeit um eine Stunde ca. 4.000 kWh Stromersparnis einbringen und somit den städtischen Haushalt bis zu 1.500 € entlasten würde.

Tatsächlich besteht die Straßenbeleuchtungsanlage aus rund 4.200 Lichtpunkten. Aktuell erfolgt im Stadtgebiet bereits eine Leistungsreduzierung bei rund 3.500 Lichtpunkten um 50 % zu unterschiedlichen Zeiten: bei ca. 3.050 Leuchten ab 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr und bei ca. 450 Leuchten bereits ab 21:00 Uhr bis 6:00 Uhr.

Von einer Reduzierung gänzlich ausgenommen sind diejenigen Leuchten, die aus Gründen der Sicherheit (z. B. Fußgängerüberwege) oder aus technischen Gründen eine durchgängige Ausleuchtung erforderlich machen (ca. 700 Stück).

Durch die aktuell eingestellten Dimmzeiten werden bei der Stadt Siegburg bereits Strom-Einsparungen in Höhe von 89.243 kWh/Jahr generiert. Bei einem derzeitigen Strom-Preis von brutto 0,34933 €/kWh bedeutet dies für die Stadt Siegburg eine bereits realisierte jährliche Einsparung von rund brutto rd. 31 T€.

Sollte ein Vorziehen der Dimmzeit bei möglichen 3.050 Lichtpunkte von derzeit 23:00 Uhr auf 22:00 Uhr gewünscht werden, so würde dies eine zusätzliche Einsparung von ca. 21.000 kWh/Jahr und eine weitere jährliche Kostenersparnis von brutto ca. 7 T€ für die Stadt Siegburg bedeuten.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass der zuvor genannten jährlichen Einsparung einmalige Kosten für Umprogrammierungsarbeiten in Höhe von brutto rund 24 T€ gegenüberstehen. So muss die Betriebsführerin der Straßenbeleuchtung jede einzelne der 120 im Stadtgebiet installierten Schaltstellen anfahren, um dann dort die Schaltzeit von 23:00 Uhr auf 22:00 Uhr zu ändern.

Weiterhin ist zu bedenken, dass grundsätzlich keine Unterscheidung getroffen werden kann, ob es sich bei der Straßenbeleuchtung um Anliegerstraßen oder aber um Hauptverkehrsstraßen handelt. So würde die Leistung an stark frequentierten Straßen ebenfalls bereits ab 22:00 Uhr reduziert werden.

Auch schalten dann alle Anstrahlungen (Gebäude, Mauern und Bäume) bereits um 22:00 Uhr anstatt derzeit um 23:00 Uhr ab. In den Außenbereichen der Stadt (Stallberg, Kaldauen, usw.) wären hiervon auch die Weihnachtsbeleuchtung und Weihnachtsbäume betroffen.

Da der Sicherheitsaspekt für die Verkehrsteilnehmer - besonders an stark frequentierten Straßen - zu berücksichtigen ist und gleichzeitig die Kosten für das Vorziehen der Dimmzeit um eine Stunde sich frühestens nach 3 Jahren amortisieren würden, empfiehlt die Verwaltung, die aktuell eingestellten Leistungsreduzierungen für die 3.050 Lichtpunkte, nämlich ab 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr, beizubehalten.

**Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Rat der Stadt beschließt, die aktuell eingestellten Leistungsreduzierungen für die 3.050 Lichtpunkte, nämlich ab 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr, beizubehalten.